

Papier oder Leben

Mit Stasi-Akten allein läßt sich keine Geschichte schreiben

Lutz Lehmann

Der Norddeutsche Rundfunk Hamburg hat in einer Pressekonferenz am 24. Juni 2005 die Studie „Giftspinne im Äther“ vorgestellt, die der Intendant des NDR, Prof. Dr. Jobst Plog in Auftrag gegeben hatte. Das 492 Seiten umfassende Werk der Autorinnen Rahel Frank und Sandra Pingel-Schliemann trägt den Untertitel „Der Norddeutsche Rundfunk im Visier des Ministeriums für Staatssicherheit“. Es ist auf dieser Pressekonferenz und wohl auch danach an Journalisten verteilt worden. In der Studie werde ich, Lutz Lehmann, als Paradebeispiel dafür angeführt, wie Fernsehjournalisten des NDR in den 60er und 70er Jahren sich angeblich als „Zugpferde“ vor den Karren der DDR-Propaganda spannen ließen. Die Schilderung des „Falles Lutz Lehmann“ nimmt mit 22 Verweisen auf Fußnoten im Index der Studie den zweiten Platz hinter dem überführten und geständigen Ost-Agenten Klaus Meyer ein, der zu jener Zeit im Funkhaus Kiel tätig war. Mehrfach lassen die Autorinnen zwischen den Zeilen durchschimmern, daß auch mein Verhalten möglicherweise nicht nur mit politischer Naivität zu erklären sei.

Alle in der Studie über mich aufgestellten Behauptungen sind leicht zu widerlegen. Der NDR übergab mir auf meine Anfrage nach dem Presseecho auf die Präsentation der Studie fünf Zeitungsberichte allgemeiner Art über die Pressekonferenz vom 24. Juni vor. Darunter befand sich auch ein kurzer Bericht aus dem *Hamburger Abendblatt* vom 25. Juni, eine Meldung die offensichtlich auf der ersten Seite erschienen ist. Nicht erhalten habe ich vom NDR den ausführlichen Artikel, der am gleichen Tage auf der dritten Seite des *Hamburger Abendblatts* erschien und folgende Äußerung über mich enthielt: „Als ‚Komplize des Ostens‘ zog sich zum Beispiel der Redakteur Lutz Lehmann den Zorn der Konservativen zu, als er 1968 die Position Walter Ulbrichts zu Reparationszahlungen der Bundesrepublik an die DDR bezog.“ Für den Journalisten Karl Wilhelm Fricke, der als Regimegegner einst aus der DDR freigekauft worden war, ein klarer Fall von „schiefer Optik“. Auch den Bericht der *Berliner Zeitung* vom gleichen Tag hat der NDR mir vorenthalten, obwohl ich darin wieder namentlich genannt werde. Es heißt da: „Die HVA erstellte über die vermeintlichen ‚Brüder im Geiste‘ Persönlichkeitsprofile und lockte *Panorama*-Redakteure mit exklusiven Informationen und Sonderreisemöglichkeiten. Auf diese Weise habe sich die HVA – beispielsweise mit Bernt Engelmann, Peter Merseburger und Lutz Lehmann – „Einfallstore“ geschaffen, durch die Informationen lanciert wurden. Als Beispiel nennt die Studie Berichte des Magazins über die NS-Vergangenheit westdeutscher Politiker und Richter, die sich häufig auf Material aus dem Osten stützen“.

In der Studie, auf die sich die Blätter berufen, häufen sich die Vorwürfe gegen mich. Unter der Überschrift „*Panorama*-Mitarbeiter als Zugpferde der Kampagne ‚Nazi-Kamarilla‘“ heißt es: „Es war unter anderem Lutz Lehmann, der [...] Angeboten aus dem Osten nicht ablehnend gegenüberstand und wie so manch anderer Journalist auch die Augen vor seinem Gegenüber in der DDR verschloß: um des Kontaktes willen, um der Story und des Interviews willen. Denn daß er dabei häufig Desinformationen der HV A aufsaß, war angesichts der Zielrichtung der Kampagnen naheliegend“.¹ Als einziges Beispiel für eine derartige Desinformation wird

1 Frank, Rahel/Pingel-Schliemann, Sandra: Giftspinne im Äther. Der Norddeutsche Rundfunk im Visier des Ministeriums für Staatssicherheit 1950–1989, S. 247.

auf gleicher Seite die zweifelhafte Interpretierung eines Fotos in einem Panorama-Bericht von Peter Schier-Gribowsky und Lutz Lehmann angeführt. Der Beitrag beschäftigte sich, was die Autorinnen offensichtlich gar nicht wissen, mit einer innerparteilichen Auseinandersetzung in der CDU. Es ging daum, ob der Landesverband „Oder-Neiße“, weil er ja quasi Ansprüche auf fremdes Staatsgebiet erhebt, außenpolitischen Schaden für die CDU und die Bundesrepublik Deutschland anrichten könne. Ausführlich kommen Konrad Kraske (CDU) und Jürgen Echternach (Junge Union) zu Wort, der auch die demokratische Legitimation des CDU-Landesverbandes „Oder-Neiße“ anzweifelt. Dessen Vorsitzender war Professor Oberländer, von dem Konrad Adenauer gesagt hatte, er sei „tiefbraun“. Das wird auch zitiert in dem *Panorama*-Bericht. Mit einer Reihe von Dokumenten wird Oberländers Rolle als eifriger Parteigänger und Funktionär des Naziregimes belegt, der schon 1923 bei Hitlers „Marsch auf die Feldherrnhalle“ dabei war. In der Studie der Damen wird behauptet: „Bei einer detaillierten Rekonstruktion [...] hätte Oberländer nicht mehr als Mörder von Lwow bezeichnet werden können. Es waren SS-Einheiten, die für die Morde verantwortlich waren und nicht Oberländers Bataillon ‚Nachtigall‘. *Panorama* war jedoch nicht skeptisch und wiederholte in seiner Sendung am 23. September 1963 die vom Osten gegen Oberländer erhobenen Vorwürfe in allen Einzelheiten.“² Das ist völlig unzutreffend. In meinem Bericht wird vielmehr ein Schriftsatz des Bonner Landgerichts zitiert, der ausdrücklich Oberländer selbst von diesen Vorwürfen freispricht. Allerdings wird gesagt, daß Oberländer im Nazistaat für Ostland-Politik zuständig war, und die Frage eines katholischen Wochenblatts zitiert, ob denn ein ehemaliger Vertreter geeignet sei, als herausragender Repräsentant der Vertriebenen (Deutschen) aufzutreten.

All dies bleibt von Oberländer unwidersprochen. Seine Gendarstellung, die er beim NDR durchsetzen konnte, bezieht sich auf ein Foto, das in dem 14 Minuten dauernden *Panorama*-Bericht neun Sekunden lang gezeigt wurde. Darauf sind Reinhard Heydrich und einige Uniformierte abgebildet. Der Text dazu: „Ein Jahr vor Kriegsende hielt sich Professor Oberländer in Prag auf“. Oberländer berichtet: Er sei nicht in Prag gewesen, habe Heydrich nicht gekannt und nie SS-Uniform getragen.³ Für den Inhalt und die Zielrichtung des Beitrages ist das ohne jeden Belang. Woher das Foto stammt, ist ungewiß. Die gezeigten Aktenbelege für Oberländers Nazi-Einsatz könnten aus Ost-Berlin stammen – falsch sind sie jedenfalls nicht; nicht einmal Oberländer hat das behauptet. Diese Arbeit von Schier-Gribowsky und mir, im *Panorama*-Archiv unter dem Stichwort „Oder-Neiße“ registriert, ist also gerade kein Beispiel dafür, daß ich „Desinformationen der HV A aufgesessen“ sei – und schon gar nicht „häufig“. Denn einen weiteren Beleg für ihre Behauptung bringen die Autorinnen nicht vor.

Die Studie, die sich als wissenschaftliche Arbeit ausgibt, gefällt sich in allgemein gehaltenen Verdächtigungen und Vorwürfen, wie sie zur McCarthy-Zeit in den USA, in den 50er und 60er Jahren aber leider auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht unüblich waren: Die

2 Ebd., S. 246.

3 Wie man heute weiß, war Oberländer vom Oktober 1940 bis Februar 1941 Professor an der Deutschen Karls-Universität in Prag, er bekleidete dort sogar zeitweise das Amt des Dekans der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät. Nach seiner Strafentlassung aus der Wehrmacht kehrte er im Januar 1944 auf seinen Prager Professorenposten zurück. Im Dezember 1944 kam er auf eigenen Wunsch wieder zur „kämpfenden Truppe“ und wurde nach einigen Monaten beim Volkssturm noch im März 1945 als Hauptmann zur Wlassow-Armee versetzt; vgl. Wachs, Phillip-Christian: Der Fall Theodor Oberländer (1905–1998). Ein Lehrstück Deutscher Geschichte. Frankfurt am Main 2000, S. 128 ff. – Mit Reinhard Heydrich traf Oberländer in Prag vermutlich tatsächlich nicht zusammen. Als Heydrich im September 1941 das „Protektorat Böhmen und Mähren“ übernahm war Oberländer nicht mehr in Prag, sondern Ausbilder der ukrainischen Freiwilligenkompanie „Nachtigall“. Als Oberländer 1944 nach Prag zurückkehrte, lebte Heydrich nicht mehr. Er starb am 4. Juni 1942 an den Folgen eines Attentats, das tschechische Widerstandskämpfer eine Woche zuvor auf ihn verübt hatten.

Anklage bzw. Überführung des Verdächtigen erfolgte über den Nachweis der Kontakt- oder Konsensschuld: Er hat Kontakt zum Beispiel mit Rechtsanwalt Kaul in Ost-Berlin gehabt? Dann wurde er von dem gelenkt. Er hat Themen bearbeitet oder Meinungen vertreten, die so oder ähnlich in der DDR-Propaganda auftauchten? Dann hat man ihm dort diese Inhalte vorgegeben. Doch immer dann, wenn die Autorinnen konkret werden, stellt sich heraus, daß ihre Sachdarstellungen oder Behauptungen unzutreffend sind. So heißt es in Fußnote 367: „Lehmann war einer der wenigen Redakteure der *Panorama*-Redaktion, die dem Forschungsprojekt ohne Einschränkung Unterstützung zusicherten und eine Einwilligung zur Einsicht in die zu ihrer Person vorliegenden MfS-Unterlagen gaben. Lehmann gab diese Einwilligung, obwohl er wußte, daß dort seine Zusammenarbeit mit dem Presseamt dokumentiert sein würde, zu der er jedoch heute offen steht“.

Richtig ist: Ich habe niemals mit dem Presseamt eine „Zusammenarbeit“ gepflegt und kann dazu deshalb auch heute gar nicht stehen. Ich habe vielmehr damals Informationen des Presseamts, die von sehr unterschiedlicher Qualität waren, nicht von vornherein abgelehnt, aber in jedem Fall anhand anderer Quellen überprüft. Zusammengearbeitet habe ich damals beispielsweise mit der Zentralen Stelle der Länder zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen in Ludwigsburg, mit dem hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer in Frankfurt, mit dem ehemaligen OLG-Präsidenten in Stuttgart, Richard Schmid, und mit Simon Wiesenthal in Wien. Ich habe mich auf beiden Seiten, in Ost und West, stets journalistisch korrekt verhalten. Da ich meine Stasi-Akte nicht kannte, konnte ich auch nicht wissen, daß man sich dort meine objektive journalistische Tätigkeit als „Zusammenarbeit“ auf die Ruhmesliste der Erfolgsnachweise geschrieben hatte. Daß ich –wie die Autorinnen erforscht haben wollen – per Befehl des MfS von Kontrollen durch die Grenzorgane der DDR verschont bleiben sollte, ist mir weder mitgeteilt worden, noch wurde dies von den Grenzorganen stets so gehandhabt. Die Autorinnen berichten, im Februar 1968 sei trotz dieses Befehls am Grenzübergang Marienborn mein Pkw kontrolliert und im Kofferraum „Material der in der Bundesrepublik Deutschland verbotenen KPD, insbesondere Prozeßakten gegen eines ihrer Mitglieder gefunden“ worden.⁴ Hier wird der Eindruck erweckt, daß ich auch in Verbindung zur verbotenen Kommunistischen Partei gestanden habe. Eine haltlose Verdächtigung, die schon 1972 und 1977 von der Intendanz des NDR und vom damaligen Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg, Dr. Franz Josef Horchem, zurückgewiesen worden ist. Richtig ist, daß bei dieser Kontrolle des Kofferraums meines Pkw Handakten, auch Strafurteile, aus politischen Verfahren gefunden wurden, die mir Rechtsanwalt Dr. Diether Posser, damals Sozius des späteren Bundespräsidenten Heinemann, in dessen Essener Kanzlei als Material für eine zu dieser Zeit von mir geplante Serie über politische Justiz im Magazin *Der Spiegel* überlassen hatte.

Ausführlich beschäftigt sich die Studie mit meinem *Panorama*-Beitrag über politische Justiz in der Bundesrepublik Deutschland. Für zitierenswert wird aber nicht der Inhalt angesehen – sondern ein politisch gefärbtes Pauschalurteil: *Panorama*, so hätten westdeutsche Zeitungen geschrieben, sei „Pankows liebste Sendung“. Und weiter: „Dabei ließ Lehmann öffentlich noch nicht einmal verlauten, daß sein Beitrag unter anderem auf Material basierte, daß er sich bei einer exquisiten Adresse in Ost-Berlin abgeholt hatte: beim damaligen Generalstaatsanwalt Friedrich-Karl Kaul, dem ‚Staranwalt‘ der DDR. Kaul vertrat nicht nur die DDR-Seite in zahlreichen politischen Prozessen gegen Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Er wurde von der DDR auch an bundesdeutsche Gerichte entsandt, als die politischen Prozesse gegen KPD- und VVN-Mitglieder in der Bundesrepublik liefen. Eben jener Kaul vermittelte Lehmann Verbindungen zu Gewährsleuten der verbotenen KPD in der Bundesrepublik und versorgte ihn darüber hinaus ‚unter Billigung der Parteiführung‘ mit Prozeßakten und anderem Material,

4 Frank/Pingel-Schliemann: Giftspinne, S. 227.

um den Journalisten „zu Publikationen über die Notwendigkeit der Wiedezulassung der KPD zu veranlassen“.⁵

Richtig ist, daß ich durch Zeitungsberichte und einen Aufsatz im *Spiegel* auf das Thema gestoßen war. Einer Recherche in Ost-Berlin bedurfte es in diesem Fall überhaupt nicht. Täter und Opfer, Akten und Anwälte befanden sich im Westen. Meine Quellen damals waren unter anderem die Rechtsanwälte Heinrich Hannover in Bremen, Karl-Heinz Nölke in Hannover, Walter Ammann in Heidelberg, Dr. Diether Posser in Essen. Rechtsanwalt Kaul hat mit diesem Beitrag überhaupt nichts zu tun. Mit ihm habe ich in anderen Zusammenhängen Gespräche geführt; zum Beispiel zum Thema der Verfahren gegen Naziverbrecher. Das waren aber, wie die Historikerinnen wissen sollten, keineswegs, wie sie schreiben, „politische Prozesse“. Kaul war auch niemals Generalstaatsanwalt der DDR, obwohl das an mehreren Stellen der Studie behauptet wird.

Zu meinem kritischen Bericht über politische Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland wird in der Studie über fast zwei Seiten hauptsächlich das Echo geschildert: im Osten positiv – im Westen negativ. Daß Sachkundige im Westen, wie der spätere Bundesinnenminister Prof. Werner Maihofer diesem Bericht ausdrücklich zugestimmt haben und Dr. Adolf Arndt – Rechtsexperte und Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion – meinen Bericht sogar „verdienstvoll“ genannt hat, bleibt unerwähnt, obwohl gerade den Autorinnen diese Äußerungen nicht verborgen geblieben sein dürften, denn sie waren Bestandteil der *Panorama*-Sendung vom 4. Januar 1965, auf die in der Studie auf Seite 220 und Fußnote 293 ausdrücklich hingewiesen wird. Über Inhalt und Gegenstand meiner Justizkritik in diesem über 30minütigen Beitrag erfährt man so gut wie gar nichts. Konkret werden die Autorinnen nur an einer Stelle: „Neben der Darstellung von Einzelschicksalen und der Einbettung des Themas in den geschichtlichen Kontext ließ Lehmann unter anderem Wolfgang Abendroth zu Wort kommen. Der Politologe und Marxist zog einen Vergleich zur Verfolgungspraxis der DDR und kam zu dem Schluß, daß die Bundesrepublik härter mit ihren politischen Gefangenen umgehe“.⁶ Für diese Behauptung berufen die Autorinnen sich in Fußnote 290 auf das *Panorama*-Archiv. Laut Transkript der Sendung hat Abendroth jedoch folgendes gesagt: „Die DDR hat zu ihrem 15. Jahrestag Tausende von Gefangenen entlassen, auch zahlreiche politische Gefangene. Sie hat ihre terroristische politische Strafjustiz also aufzulockern begonnen. Dürfen wir gefährden, was sich dort anbahnt, dadurch, daß wir selbst uns illiberal verhalten?“⁷ Das ist ziemlich genau das Gegenteil, was die Autorinnen vom Inhalt der Äußerung Abendroths behaupten. Aus dem *Panorama*-Archiv kann ihre Information nicht stammen. Sie können es nur aus dem Archiv des MfS haben, wo Abendroths DDR-kritische Äußerung natürlich für den propagandistischen Gebrauch politisch zurechtgebogen werden mußte, um auch diesen *Panorama*-Bericht als Infiltrationserfolg hinstellen zu können. Die Autorinnen verbreiten sich in ihrer Studie über einen *Panorama*-Beitrag von mir, den wir redaktionsintern „Worüber jetzt mit Ulbricht reden“ genannt hatten. An keiner Stelle der Studie wird es explizit behauptet – doch allein durch die ausführliche Erwähnung dieses Beitrags in einem Werk über den „Norddeutschen Rundfunk im Visier des Ministeriums für Staatssicherheit 1950–1989“ muß der verständige Leser zu dem Schluß kommen, auch diese wirtschaftspolitische Analyse von mir sei im Desinformationszentrum in Ost-Berlin ausgeheckt worden.

5 Frank/Pingel-Schliemann: Giftspinne, S. 221.

6 Ebd., S. 220.

7 Transkript der *Panorama*-Sendung vom 9. November 1964, abgedruckt in: Lehmann, Lutz: legal & opportunist, Berlin 1966, S. 75 f.

In der „Giftspinne“ heißt es zu meinem Bericht: „Der Redakteur Lutz Lehmann ging dabei auf die Frage der Reparationsleistungen der Bundesrepublik an die DDR ein“.⁸ Eine verworrene Behauptung. Richtig ist: Es ging in meinem Bericht zum Beispiel um Gebühren, die die Bundesbahn für Gleisbenutzung an die Reichsbahn zu zahlen hatte, um den Ausgleich von Paket-Zustellungskosten zwischen Ost und West, Zahlungen West-Berlins dafür, daß es seine Abwässer auf ostdeutsche Rieselfelder pumpte – alles anerkannt rechtmäßige Forderungen, nur ihre Höhe war umstritten; und zwar auf offenem Markt der politischen Diskussion, ganz ohne Ulbrichts Aufsatz im *Neuen Deutschland*. In diesem Zusammenhang habe ich mir erlaubt, daran zu erinnern, daß die UdSSR aus ihrem „Bruderstaat“ noch Reparationen herausgepreßt hat, als Westdeutschland schon Gelder des Marshall-Plans kassieren durfte. In dieser Frage ist Ostdeutschland die Alleinvertretung überlassen worden. Entweder haben die Autorinnen den Beitrag nicht verstanden, oder – das ist wohl wahrscheinlicher – sie haben auch diesen *Panorama*-Bericht gar nicht gesehen. Mehrfach entlarvt sich die Studie durch ihren Stil als Pamphlet. Etwa: „Lehmann selbst legte mit seinem Buch ‚legal & opportun‘ [...] noch einmal nach.“⁹ Oder: „Ordnerweise schleppte Lehmann das Material von Ost nach West, ohne daß ihn jemand darin gehindert hätte“.¹⁰ So schreibt man über Delinquenten. Aber auch so: „Die Motive für seine Abkehr von den kleinen und auch großen Vorteilen, die er in der DDR gegenüber andern Journalisten genoß, ließ Lehmann im Interview offen“.¹¹ Das klingt so ähnlich wie: wurde zwar nicht mehr straffällig, bleibt aber weiterhin verstockt.

Das Wesentliche interessiert die Autorinnen nicht. Über die noch heute empörende Tatsache, daß in Westdeutschland nicht ein einziger Richter oder Staatsanwalt der NS-Sondergerichte sich für seine Fallbeil-Justiz zu verantworten hatte, daß schwer belastete Leute wie Globke, Filbinger, Ottersbach, Oberländer, alle Schreibtischtäter sowieso, ungehindert weiter wirken und in der Hierarchie aufsteigen konnten – davon kein Wort. Auch kein Wort davon, daß sich die Masse der Personaldokumente zum Beispiel des Reichssicherheitshauptamts auf dem Boden der DDR befanden und von den Behörden der Bundesrepublik Deutschland nicht genutzt wurden, weil mit der „Sogenannten“ oder einem „Phänomen“ (Kiesinger) natürlich kein Umgang zu pflegen war.¹² Weil Anfang der 60er Jahre noch immer eine unbekannte Zahl von aus der Nazizeit schwer belasteten Staatsanwälten und Richtern im Justizapparat der Bundesrepublik Deutschland tätig waren, machten sich 1964 die Länder Hamburg und Hessen stark für ein Bundesgesetz, das ermöglichen sollte, derart belastete Personen aus dem Justizdienst zu entfernen. Zu diesem Thema habe ich eine Reihe von Interviews geführt, unter anderem mit dem niedersächsischen Justizminister Dr. von Nottbeck (CDU), der seinen schwer belasteten Staatsanwalt Ottersbach entschlossen verteidigte. Der Vorhalt lautete: Ottersbach habe als Staatsanwalt einen vom Sondergericht Kattowitz freigesprochenen Mann in die Hände der Gestapo ausliefern wollen. Das geht aus Akten hervor, die 1961 von Staatsanwälten der DDR an die niedersächsischen Behörden übergeben worden sind und dem Justizminister zur Hand waren. Zu diesem Fall sagte mir ein ausgewiesener Experte für das Unwesen der NS-Sondergerichte, der Oberlandesgerichts-Präsident i. R. Dr. Richard Schmid in die Kamera: „Dies ist der übelste Fall“, der ihm je vor Augen gekommen sei. Nichts davon findet sich in der Studie zu meinem *Panorama*-Bericht.¹³ Auf der gleichen Seite heißt es höhnisch: „Lutz Lehmann [kam] außerdem in den Genuß, Exklusivinterviews mit dem Chefankläger der DDR,

8 Frank/Pingel-Schliemann: Giftspinne, S. 217.

9 Ebd., S. 220.

10 Ebd., S. 227.

11 Ebd., S. 249.

12 Vgl. Lehmann, Lutz: Die sogenannten Bemühungen. In: Spandauer Volksblatt vom 6.5.1964, S. 3.

13 Frank/Pingel-Schliemann: Giftspinne, S. 239.

Carlos Foth, führen zu können“. Richtig ist, daß Carlos Foth nie Chefankläger der DDR war. Ich habe auch nicht ihn allein interviewt, sondern zusammen mit seinem Kollegen Gerhard Ender. Die beiden DDR-Staatsanwälte hielten sich in Wiesbaden auf, wo sie den westdeutschen Justizbehörden Belastungsmaterial für den Auschwitz-Prozeß in Frankfurt und das Euthanasie-Verfahren in Limburg übergeben hatten. Um diese Frage ging es nämlich in diesem Beitrag: Wie kommen die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland an das in und bei Berlin (Ost) lagernde Material – oder hält die DDR gezielt ihre Akten zurück, um sie zu einem politisch für nützlich gehaltenen Zeitpunkt zu präsentieren? Unter diesem Aspekt habe ich nicht nur Foth und Ender interviewt, sondern selbstverständlich auch westdeutsche Sachkenner: einen Oberstaatsanwalt, einen Archivrat des Bundesarchivs sowie den renommierten Historiker Martin Broszat vom Münchner Institut für Zeitgeschichte. Außerdem ist der Vorsitzende der Hauptkommission zur Aufklärung der NS-Verbrechen in Polen zu Wort gekommen. Auch das bleibt in der Studie unerwähnt.

Offensichtlich haben die Autorinnen vom Inhalt keines meiner sieben von ihnen angeprangerten Beiträge eine Ahnung. Das wird besonders deutlich im Fall meines Berichts über die Vorwürfe gegen den damals amtierenden Staatssekretär Vialon, gegen den seit Jahren Ermittlungsverfahren eingeleitet waren. In der Studie heißt es: „Lehmann übte dabei, wie das MfS positiv vermerkte, harte Kritik an der politischen Strafjustiz der BRD insbesondere im Zusammenhang mit der mangelhaften strafrechtlichen Verfolgung von Naziverbrechen. Lehmann lag damit wieder auf der Propagandalinie der DDR-Seite.“¹⁴ In meinem Bericht waren schwer belastende Aktenbelege zu Vialon aus seiner Tätigkeit während des Krieges in Riga und eine Reihe von Interviews unter anderem, mit Dr. Rückert, Leiter der zentralen Stelle der Länder zur Aufklärung von NS-Gewaltverbrechen in Ludwigsburg und mit Simon Wiesenthal in Wien enthalten. Von einem Berichtigungsverlangen Vialons gegen diesen „Panorama“-Bericht ist mir nichts bekannt.

Trotz zahlreicher Verweise auf das als kooperativ gelobte Interview am 4. November 2002 in Berlin ist in der Studie unter der Rubrik „Interviews und Briefwechsel mit Zeitzeugen“ mein Name nicht aufzufinden. Und meine Buchveröffentlichung *legal & opportun*, die in der Studie als einer der Beweise für meinen unermüdlichen Einsatz für den Desinformationsapparat des MfS angeführt wird, taucht im Literaturverzeichnis nicht auf. Das sind nicht nur zwei weitere Belege für die Schludrigkeit dieser Studie, sondern ist auch ein Indiz dafür, daß sich die Autorinnen für den Inhalt meiner journalistischen Arbeit gar nicht interessiert haben. Sie haben offenbar weder die *Panorama*-Berichte ausgewertet, noch mein Buch gelesen. Sie hatten dafür vermutlich auch gar keine Zeit – denn sie bekennen es selbst: „Die meiste Zeit verbrachten wir im Lesesaal der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.“¹⁵ Und von dieser Lektüre glaubten sie jedes Wort. Das heißt: Sie haben nach genau jener unkritischen Methode gearbeitet, die sie mir zu Unrecht vorwerfen, ohne einen einzigen stichhaltigen Beleg dafür zu erbringen.

14 Ebd., S. 248

15 Ebd., S. 477.